

Antrag auf Änderung öffentlicher Verkehrsflächen / Bordsteinabsenkung u.a.

Bitte umseitige Hinweise (1) bis (5) vor dem Ausfüllen beachten!

	Bauherr/Eigentümer (<i>Rechnungsadressat</i>)	Antragsteller (<i>falls abweichend, z.B. Architekt</i>) (1)
Name:		
Straße, Hs.Nr.:		
PLZ:		
Ort:		
Telefon:		
E-Mail:		

Ich beantrage die Änderung der öffentlichen Verkehrsfläche aus folgendem Grund:

- Herstellung einer neuen Grundstückszufahrt mit einer Breite von Meter (*Plan beifügen!*) (2)
- Änderung / Erweiterung einer bestehenden Grundstückszufahrt
von Meter auf Meter (*Plan beifügen!*) (2)
- Herstellung einer temporären Baustellenzufahrt
- Änderung aus anderem Grund (alle nicht oben genannten Arbeiten im öffentlichen Raum)
*Beschreibung zum geplanten Vorhaben: (z.B. Bordsteinabsenkung – Umbau Geh- / Radweg /
Längsparkstreifen – Ändern Markierung – Aufstellen Beschilderung – u.ä.)*

Vor dem Grundstück:

- wie oben (siehe Adresse Bauherr / Eigentümer)
- oder: Straße, Haus-Nr. / Gemarkung, Flur, Flurstück:

- Eine Baugenehmigung liegt vor, Aktenzeichen: (*Kopie und Plan beifügen!*) (3)
- Eine Baugenehmigung ist beantragt, Aktenzeichen:
- Es liegt keine Baugenehmigung vor.

- Ein Grundstück liegt im Gebiet des Bebauungsplan-Nr.: (4)
- Es existiert kein Bebauungsplan.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Bauherr

Unterschrift Antragsteller

Anlagen:

- Vermaßter Lageplan (5)
- Baugenehmigung
- Fotos der Ist-Situation
-

Hinweise zum Ausfüllen des Vordruckes:

- (1) Falls der Bauherr / Eigentümer von einem Architekten oder Mieter vertreten bzw. mit der Antragstellung beauftragt wird, so hat sich dieser (zusätzlich) unter „Antragsteller“ einzutragen. In diesem Falle sind zwingend beide Unterschriften (Bauherr und Antragsteller) unter diesem Antrag nötig.
Name und Adresse sind Pflichtfelder. Die Angabe von Telefon und E-Mail sind optional, erleichtern jedoch die Kommunikation bei Rückfragen.
- (2) Die Breite der beantragten Grundstückszufahrt bzw. Erweiterung ist zwingend in das entsprechende Feld einzutragen (x Meter)
- (3) Dieser Antrag wird i.d.R. im Zuge der Erteilung einer Baugenehmigung vom „Amt für Bauberatung und Bauordnung“ eingereicht. Das Aktenzeichen (z.B. BG-.../2025) hierzu ist unbedingt anzugeben und eine Kopie der Baugenehmigung inkl. Grundriss (Erdgeschoss) bzw. Lageplan diesem Antrag beizufügen.
Lediglich falls Ihr hiermit beantragtes Vorhaben bauordnungsrechtlich genehmigungsfrei sein sollte, liegt u.U. keine Baugenehmigung vor. Zutreffendes bitte ankreuzen.
- (4) Selbst bei einem (Bau-)genehmigungsfreien Vorhaben muss die Vereinbarkeit mit dem Bebauungsplan verwaltungsintern abgeprüft werden. Geben Sie dazu bitte immer die für Ihre Straße maßgebende Bebauungsplan-Nummer an. Diese können Sie im Stadtplanungsamt erfragen oder im Internet einsehen auf www.neuss.de/infos/daten/geodaten#c1124 unter dem Punkt „Ortsplanungsrecht“. Zutreffendes bitte ankreuzen.
- (5) Fügen Sie diesem Antrag bitte **immer** mindestens einen verständlichen und vermaßten, auf dem Katasterplan basierenden Lageplan bei. Die umzubauenden Flächen müssen klar ersichtlich und mit genauen Maßketten, auch hinsichtlich der Entfernung zwischen Grundstücksgrenze und Aus-/Umbaufläche versehen sein. Bei einer vorab erfolgten Baugenehmigung muss dieser Plan identisch mit dem für die Baugenehmigung vorgelegten Lageplan sein. Weitere Pläne (Schnitte, Ansichten, tiefbautechnische Detailplanung, etc.) sowie Fotos der Ist-Situation sind hilfreich und beschleunigen die Bearbeitung.

Dieser Antrag ist einzureichen

- per Post an: Tiefbaumanagement Neuss, Abteilung 66.33, Moselstraße 24, 41464 Neuss
- oder per E-Mail an: tiefbau@stadt.neuss.de

Bitte beachten:

- Die Bearbeitung dieses Antrages ist ein kostenpflichtiger Verwaltungsvorgang, der dem Antragsteller / Bauherrn bei einer Genehmigung mit 30,00 € (bei einer Ablehnung mit 15,00 €) in Rechnung gestellt wird.
- Im Zuge des Antrages wird, sofern er genehmigungsfähig ist, für die beantragte Grundstückszufahrt / Bordsteinabsenkung / Änderungsarbeiten innerhalb der öffentlichen Verkehrsfläche ein „Städtebaulicher Vertrag“ geschlossen. In diesem Kontext ist auch eine Bürgschaft zu entrichten.
- Die Bearbeitung umfasst u.a. eine verwaltungsübergreifende Abstimmung und dauert in der Regel mehrere Wochen. Die Genehmigung kann erst erteilt werden, wenn der unterschriebene städtebauliche Vertrag einschließlich Bürgschaft vorliegt.